



Sitzungsbericht

am Dienstag, den 26.07.2022, 19:30

fand eine Sitzung des Gemeinderates im Saal der Stadthalle Waibstadt statt.

Grundsätzliche Erörterung des Themas Klimawandel und potentielle Möglichkeit für Windkraftanlagen auf der Gemarkung Waibstadt

1. Der Gemeinderat beschloss, dass grundsätzlich die Möglichkeit der Errichtung von Windkraftanlagen auf der Gemarkung Waibstadt geprüft und die aktive Umsetzung zeitnah angegangen werden soll.
2. Die Bürgerschaft soll in einer Bürgerversammlung frühzeitig über die grundsätzlichen Möglichkeiten, Chancen und Problemen von Windenergieanlagen informiert werden.
3. Zur fachlichen Beratung und Begleitung des Prozesses sollen sowohl das Forum Energiedialog BW als auch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt werden.

Beratung und Beschlussfassung über das künftige Logo der Stadt Waibstadt

Der Gemeinderat wählte das künftige Logo der Stadt Waibstadt aus, das von der Fa. Druckerei Andres aus Waibstadt entworfen wurde.

Bauanträge

Bauvoranfrage:

Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage, Neubau zweier Einzelhäuser und Neubau von drei Doppelhäusern auf den Grundstücken 21122 und 28034, Friedrich-Ebert-Str. 34 in Waibstadt

Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage nicht zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 30 Abs. I iVm. § 31 Baugesetzbuch nicht, da verschiedene Regelungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten wurden.

Abbruch eines Nebengebäudes und Wiederaufbau als Doppelgarage mit PV-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr.23483, Bahnstr. 34 in Waibstadt

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß § 30 Abs. I Baugesetzbuch.

Bauvoranfrage : Neubau von vier Reihenhäusern auf dem Grundstück Flst. Nr. 3210, Daisbachtalstr. 18 in Waibstadt-Daisbach

Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage nicht zu und erteilt das Einvernehmen gemäß § 34 Baugesetzbuch nicht.

Nachbarrecht:

Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück Flst. Nr. 4478, Bergstr. 26 in Waibstadt-Daisbach

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 der Erhöhung des Zaunes auf maximal 1,90 m bereits zugestimmt.

Auch der Gemeinderat stimmte der Erhöhung des Zaunes auf maximal 1,90m zu.

Auftragsvergabe Architektenvertrag zur Sanierung Verwaltungsstelle Daisbach

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung für Leistungsphase 1-4 des Architektenvertrages des Architekturbüros Frei aus Daisbach zu

9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt

Der Ortschaftsrat hatte in seiner Sitzung am 21.07.2022 der Änderung des FNP nur teilweise, bzw. in veränderter Form zugestimmt.

Der Gemeinderat schloss sich in Bezug auf die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Gewann „Im Güren“, Daisbach dem Ortschaftsrat an und beschloss das Gewerbegebiet über das ganze Gewann Im Güren auszuweisen. Bezüglich der Ausweisung einer Wohnbaufläche auf dem Gebiet der Daisbachtalstraße 95 stimmte der Gemeinderat der Ausweisung im FNP zu. Des Weiteren wurde beschlossen einen Prüfauftrag aufzunehmen. Es solle geklärt werden ob die Flächen in Daisbach gegenüber des ev. Kindergartens als Wohnfläche ausgewiesen werden könnte.

Tagesordnung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt am 27.07.2022

Der Gemeinderat nahm die Tagesordnung zur Kenntnis und erteilte keine Weisung.

Haushaltsjahr 2021 - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Waibstadt sowie der Jahresrechnung 021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 26. Juli 2022 den Jahresabschluss der Stadt Waibstadt für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

| | | EUR |
|------------|---|---------------------|
| 1. | Ergebnisrechnung | |
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge | 14.179.993,83 |
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | - 12.958.585,99 |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 1.221.407,84 |
| 1.4 | Außerordentliche Erträge | 81.193,94 |
| 1.5 | Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 |
| 1.6 | Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 81.193,94 |
| 1.7 | Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | 1.302.601,78 |
| 2. | Finanzrechnung | |
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 13.171.125,01 |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | - 12.356.356,59 |

| | | |
|-------------|---|------------------------|
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 814.768,42 |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.569.722,28 |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | - 4.623.181,68 |
| 2.6 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | - 2.053.459,40 |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | - 1.238.690,98 |
| 2.8 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 14.955,87 |
| 2.9 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | - 241.502,79 |
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | - 226.546,92 |
| 2.11 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) | - 1.465.237,90 |
| 2.12 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | - 312.128,57 |
| 2.13 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 2.523.678,30 |
| 2.14 | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) | - 1.777.366,47 |
| 2.15 | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) | 746.311,83 |
| 3. | Bilanz | |
| 3.1 | Immaterielles Vermögen | 1.649,54 |
| 3.2 | Sachvermögen | 29.100.161,55 |
| 3.3 | Finanzvermögen | 5.745.427,08 |
| 3.4 | Abgrenzungsposten | 153.612,60 |
| 3.5 | Nettoposition | 0,00 |
| 3.6 | Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) | 35.000.850,77 |
| 3.7 | Basiskapital | - 16.589.889,38 |
| 3.8 | Rücklagen | - 3.045.569,47 |
| 3.9 | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | - 0,00 |
| 3.10 | Sonderposten | - 9.749.214,18 |
| 3.11 | Rückstellungen | - 0,00 |
| 3.12 | Verbindlichkeiten | - 5.230.510,67 |
| 3.13 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | - 385.667,07 |
| 3.14 | Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13) | - 35.000.850,77 |

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Im Jahresabschluss 2021 wird der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.221.407,84 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der Überschuss beim Sonderergebnis in Höhe von 81.193,94 € der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Siehe auch Ziffer 1.3 und 1.6 der Ergebnisrechnung bzw. Ziffer 3.8 der Bilanz.

Der Beschlussantrag an den Gemeinderat zur Jahresrechnung 2021 des Eigenbetrieb Abwasser-beseitigung lautet:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird entsprechend der Vorlage mit den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Jahresbilanz festgestellt.
2. Die Abschlusssummen betragen:

| | | |
|---------------------------------------|---------|-----------------|
| a) in der Gewinn- und Verlustrechnung | jeweils | 2.398.991,72 € |
| C) in der Bilanz (Aktiva + Passiva): | jeweils | 12.184.579,58 € |
3. Der Jahresgewinn beträgt 352.268,21 €
4. Der Jahresgewinn wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag beträgt 311.052,03 €.

Finanzbericht 2022 - aktuelle Situation und Rückblick

Stadtkämmerer Zappe berichtete, dass das Haushaltsjahr 2022 bisher weitestgehend planmäßig und ruhig verläuft. Bei den Realsteuern liegen wir trotz vorsichtiger Planung voll im Soll. Im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs zeichnet sich ein leichtes Einnahmeplus gegenüber der Planung ab. Auf der Ausgabeseite gibt es leichte Ausreißer bei den Unterhaltungsleistungen z.B. bei den Wasserläufen oder bei der Sanierung des Grünschnittplatzes. Auch beim Eigenbetrieb läuft das Wirtschaftsjahr weitestgehend planmäßig. Die derzeitig stark ansteigenden Materialkosten haben wir in Beobachtung, hier wird es wohl ein paar nicht vermeidbare Ausreißer nach oben gegenüber der Planung geben.

Der Gemeinderat nahm den Bericht des Kämmerers zur Kenntnis.